

Mailing Anfang Juni 2020

1. Delegiertenversammlung verschoben auf den 29. August 2020, Durchführung bestätigt
2. Ausstellungen in Abklärung: Basel 26./27. September in Planung
3. Veranstaltungen von Vereinen ab dem 6. Juni wieder möglich

Delegiertenversammlung

Mit der Kommunikation bezüglich Anlassveranstaltung vom 26. Mai hat der Bundesrat Veranstaltungen bis 300 Personen freigegeben. Das provisorisch reservierte Datum vom 29. August 2020 kann somit bestätigt und die Delegiertenversammlung durchgeführt werden. Als Durchführungsort haben wir Balsthal gewählt. Die Unterlagen werden fristgerecht Anfang August versendet. Aufgrund der Einschränkungen durch die COVID19-Verordnung werden wir an dieser Delegiertenversammlung sowohl auf ein gemeinsames Apéro als auch auf ein Mittagessen verzichten – die Gesundheit geht vor.

Ausstellungen

Als Alternative zur den Ausstellungen in Aarau und Kreuzlingen ist das OK daran, zwei eintägige CACIB für alle Rassen auf dem Schänzliareal in Basel zu organisieren. Diese sind am Wochenende vom 26. und 27. September geplant. Das OK ist sich bewusst, dass die Organisation ein grosses Risiko birgt: falls Grossveranstaltungen im September nach wie vor verboten sind, ist die ganze Organisation für die Katz. Wir sind aber einstimmig der Meinung, dass es schade wäre, dies nicht zu versuchen. Bleiben wir optimistisch und freuen uns auf ein schönes Ausstellungsweekend in Basel.

Veranstaltungen von Vereinen

Die Welt wird ab dem 6. Juni wieder ein Stück «normalen». So sind ein Grossteil der Einschränkungen durch die Verordnung COVID-19 ab diesem Datum abgeschwächt oder aufgelöst.

Veranstaltungen bis 300 Personen sind wieder erlaubt und im öffentlichen Raum Zusammenkünfte von Gruppen bis zu 30 Personen. Was bleibt, sind die Hygiene-Massnahmen und das «Social Distancing». Die Regierung der Schweiz hat sich entschlossen, das grosse Engagement und die Einsicht der Bevölkerung, dass es Massnahmen braucht, zu belohnen. Sie zählt mit diesen Lockerungen auf die Unterstützung jedes einzelnen und vor allem auf die Einsicht, die Mithilfe und die Eigenverantwortung der Veranstalter. Durch die Öffnung haben Sie als Veranstalter viele Möglichkeiten, aber auch Pflichten. Wir bitten sie eindringlich, diese auch konsequent wahrzunehmen. Auf der Homepage der SKG finden Sie eine Schutzkonzept-Vorlage für Hundekurse und eine weitere für Veranstaltungen. Einer der wichtigsten Punkte innerhalb der Konzepte ist die Nachverfolgbarkeit der Personen. Sollte es bei einem Teilnehmer zu einer Erkrankung kommen, müsse die Unterlagen (wann er mit wem Kontakt gehabt hat und wer in dieser Zeitspanne auf dem Platz war) lückenlos vorhanden sein. Lesen Sie diese genau durch, passen Sie sie für Ihre Bedürfnisse an und – das wichtigste – leben sie diese auch während ihrer Veranstaltung.

Postadresse/
Adresse postale
Sagmattstrasse 2
Postfach
CH-4710 Balsthal

Geschäftsstelle/
Secrétariat
Sagmattstrasse 2
CH-4710 Balsthal
Telefon
+41 (0)31 306 62 62
PC 30-22569-2
www.skg.ch
info@skg.ch



Wie mit Anlässen zwischen 300 und 1000 Personen in der Zeit vom 6. Juni bis zum 31. August verfahren wird, wissen wir noch nicht. Entsprechende Abklärungen sind im Gange. Falls sie diesen Sommer einen Anlass planen, der in diese Kategorie fällt, teilen Sie uns dies mit und wir werden sie anschliessend über den Verlauf informieren. Mit diesem Schritt sind ab dem 6. Juni wieder fast alle Tätigkeiten in unserem Verband möglich – nicht wie vorher, anders, aber nicht mehr verboten.

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal auf die ausserordentliche Ankörungen nach den Reglementen der «Grünen Weisungen» und der «erweiterten grünen Weisungen» hin, welche Anfang Juli stattfinden. Rasseclubs, die im Sommer ihre eigene Ankörung nicht mehr organisieren können, dürfen die Hunde, die dringend angekört werden müssen, gerne anmelden. Ziel ist es, dass es nach diesem Datum keine Diskussionen über Würfe mit Hunden, die aufgrund von Corona nicht angekört werden konnten, gibt. Die Ausnahmegewilligung über «Aussetzung von Sanktionsverfahren» wird deshalb per 06. Juli 2020 ausser Kraft gesetzt.

Postadresse/
Adresse postale
Sagmattstrasse 2
Postfach
CH-4710 Balsthal

Geschäftsstelle/
Secrétariat
Sagmattstrasse 2
CH-4710 Balsthal
Telefon
+41 (0)31 306 62 62
PC 30-22569-2
www.skg.ch
info@skg.ch

